

An alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler des Offenen Ganztages

Waltrop, März 2018

Teilnahme am Offenen Ganztage

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht eine Offene Ganztagschule bzw. ist zum kommenden Schuljahr in einer Offenen Ganztagschule angemeldet. Die Offene Ganztagschule ist ein Bildungsangebot mit einem pädagogischen Konzept außerhalb der Unterrichtszeiten. Es finden neben einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung vielfältige Sport- und Beschäftigungsangebote statt, die oft darauf basieren, dass Ihr Kind **regelmäßig** daran teilnimmt.

Dies alles wird u.a. durch Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert, die an strikte Vorgaben geknüpft sind.

Seit April 2016 musste die Stadt Waltrop in Kooperation mit dem OGS-Träger verstärkt die Einhaltung dieser Vorgaben gewährleisten.

Mit Erlass vom 16.2.2018 hat das Schulministerium nun eine gewisse Flexibilisierung der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule vorgenommen, die auf der einen Seite weiterhin auf eine regelmäßige Teilnahme am Offenen Ganztage abzielt aber auf der anderen Seite Teilnahmebedingungen lockert. Zur Umsetzung dieser neuen Regelungen haben die Stadt Waltrop, die Schulleitung sowie der OGS-Träger die nachfolgenden Regeln und Verfahrensweisen verbindlich für alle OGS-Standorte in Waltrop vereinbart, die ab sofort gelten:

- Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig.
- Die geforderte regelmäßige Teilnahme bedeutet weiterhin die Anwesenheit des Kindes an 5 Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr.
- Für maximal 2 Tage in der Woche kann das Kind von der regelmäßigen Teilnahme befreit werden. Für die Befreiung von der regelmäßigen Teilnahme am Offenen Ganztage sind wie bisher die Schulleitungen zuständig. Die bestehenden Verfahren zur Beantragung der Befreiung bleiben bestehen.
- Befreiungen werden durch die Schulleitung genehmigt, wenn es sich um regelmäßige Termine handelt. Dies sind z. B.
 - Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten wie z. B. Sportverein, Musikschule
 - Ehrenamtliche Tätigkeiten (in Kirche, Religionsgemeinschaften, Vereine, Jugendgruppen)
 - Therapietermine
 - Wöchentlich, regelmäßig, wiederkehrende familiäre Anlässe (Familien-, Großelternfest)
- Die Befreiung für diese regelmäßigen Termine sollen in der Regel vor Beginn des Schuljahres schriftlich beantragt werden. Für familiäre Ereignisse können in Absprache mit den OGS-Leitungen einmalige Befreiungen erteilt werden.
- An den Tagen, für die eine Befreiung erteilt wird, nimmt das Kind entweder nicht an der Offenen Ganztagschule teil oder wird um 14 Uhr abgeholt. Individuelle Abholzeiten vor 14 Uhr sind ausgeschlossen (die weiteren Abholzeiten sind 15 Uhr oder 16 Uhr).
- Die Stadt Waltrop, aber auch die Schulen, der Maßnahmenträger und auch Sie als Eltern sind zur Einhaltung der gesetzlichen Regelung verpflichtet. In diesem Sinne bitten wir Sie

auch bei der Umsetzung der nun flexibilisierten Regelungen um Beachtung der Bestimmungen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, hoffen auf eine spannende Zeit mit Ihrem Kind an einer Offenen Ganztagschule in Waltrop und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Für die Arbeiterwohlfahrt
Ute Zimmermann
-Koordinatorin-

Für die Stadt Waltrop
Christiane Bröcker
-Fachbereichsleitung Dezernat 2/Jugend, Soziales
und Schule-

Für die Kardinal-von-Galen-Schule – Frau Behr-Kiesenberg
Für die August-Hermann-Francke – Frau Köstler-Mathes
Für den Verbund Lutherschule/Barbaraschule – Frau Wesselbaum